





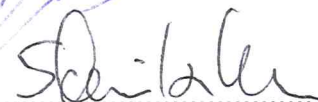
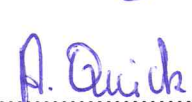
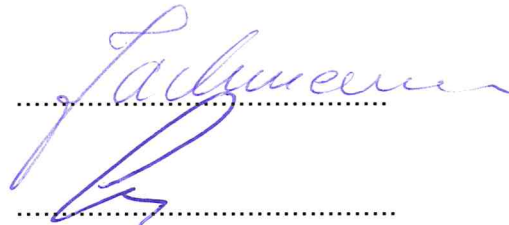
Beitragsordnung

1. Für die Mitgliedschaft im Verein zur Förderung der Entwicklung des Wald- und HeideLandes e. V. im Landkreis Elbe-Elster (Verein Wald- und HeideLand) e. V. wird ein Jahresbeitrag erhoben.
Er ist einheitlich für ordentliche Mitglieder und fördernde Mitglieder und beträgt für
 - natürliche Personen 30,00 €
 - Vereine 60,00 €
 - sonstige korporale Mitglieder mindestens 60,00 €
 - Kommunen 0,40 €/EW (Stichtag 31.12. des Vorjahres)
2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
3. Der Beitrag ist zu Beginn des Geschäftsjahres, spätestens jedoch bis zum 31.03. des laufenden Jahres zu entrichten.
4. Für neue Mitglieder ist im Beitrittsjahr ein anteiliger Beitrag innerhalb eines Monats nach der Aufnahme zu zahlen.
5. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, dem Verein Spenden zuzuwenden.
6. Der Vorstand kann in begründeten Fällen Beiträge stunden oder erlassen.

Diese Beitragsordnung gilt mit Wirkung vom 01.01.2010. Die Gültigkeit verlängert sich um jeweils ein Geschäftsjahr, wenn nicht durch Beschluss der Mitgliederversammlung vor Ablauf des jeweils geltenden Geschäftsjahres ein anderer Beschluss gefasst wird.

Schlieben, 17.03.2010

Unterschriften:


.....

.....

.....

.....

.....
.....